

### **Holt uns die Krise wieder ein?**

Noch boomt die deutsche Wirtschaft. Selbst hier in der Region suchen die Betriebe händeringend nach neuen Fachkräften, um die hohe Nachfrage decken zu können. Das neue Gewerbegebiet füllt sich zunehmend mit Leben. Industrie und Handwerk scheinen die infolge des Zusammenbruchs der Lehmann-Bank ausgelöste Krise unbeschadet überstanden zu haben.

Und doch wissen wir, dass es bald wieder vorbei sein könnte mit dem schönen Aufschwung. Die sog. EURO-Krise überrollt in geballter Form die Politik, als nächstes das Finanzsystem und am Ende auch das produzierende Gewerbe. Und so könnte auch hierzulande ein jäher Absturz der Wirtschaft drohen. Blieben wir in der letzten Krise vor Kündigungen weitgehend verschont, wird es dieses Mal anders kommen. Denn für Instrumente wie Abwrackprämie und Kurzarbeit, die bereits tiefe Löcher in den Staatshaushalt gerissen haben, werden die Mittel nicht mehr ausreichen.

Also gut zu wissen, wie man als Betroffener im Fall des Falles zu reagieren hat. KB hat beim Kocheler Fachanwalt für Arbeitsrecht, Jens Müller, nachgefragt.

**KB:** Herr Müller, bei der derzeitigen Konjunktur müssten Sie als Arbeitsrechtler eigentlich arbeitslos sein?

**Müller:** Mal weniger Arbeit, das wäre für mich ein durchaus attraktiver Gedanke..! Aber was Kündigungen von Arbeitsverhältnissen anbetrifft, da haben Sie durchaus recht, da kommt derzeit tatsächlich eher wenig rüber.

**KB:** Wird es Ihrer Einschätzung nach so bleiben?

**Müller:** Ich war selbst lange genug politisch aktiv und habe in dieser Zeit gelernt, was von den Aussagen der Politik zu halten ist. Ich persönlich würde mich jedenfalls nicht darauf verlassen.

**KB:** Heißt konkret?

**Müller:** Jeder sollte für sich einmal ein Szenario durchspielen, bei dem ihm deutlich weniger Mittel zur Verfügung stehen. Sei es durch Inflation, Verlust eines Teils der Altersvorsorge oder eben durch Verlust des Arbeitsplatzes.

**KB:** Für letzteren Fall sind Sie dann zuständig...

**Müller:** Natürlich wird man als Anwalt versuchen, das Beste aus einer solchen Situation zu machen. Der noch andauernde Boom hat dazu geführt, dass beim Thema Abfindungen aktuell wieder nach oben gepokert werden kann. In Krisenzeiten wird es aber vor dem Arbeitsgericht verstärkt um die Erhaltung des gekündigten Arbeitsplatzes gehen, also ganz im eigentlichen Sinne des Kündigungsschutzgesetzes. Derzeit ist es ja so, dass die Parteien die Kündigung längst hingenommen haben und nur noch über eine Abfindung verhandelt wird.

**KB:** Welche Tipps haben Sie sonst noch zum Thema Kündigung & Co?

**Müller:** Dass man nach Erhalt einer Kündigung binnen drei Wochen das Arbeitsgericht anrufen muss, dürfte sich herumgesprochen haben. Wer diese Frist versäumt, kann gegen die Kündigung grundsätzlich nicht mehr vorgehen.

Bei Angeboten des Arbeitgebers zur Aufhebung des Arbeitsvertrages bitte immer daran denken, dass hierdurch eine Sperrzeit beim Arbeitslosengeld ausgelöst wird. Hierdurch kann die versprochene Abfindung schnell aufgezehrt sein.

Und noch etwas: Wer auf einem nicht krisenfesten Arbeitsplatz sitzt, macht keinen Fehler, jetzt noch einen entsprechenden Rechtsschutz abzuschließen. Zwar muss man vor dem Arbeitsgericht nicht anwaltlich vertreten sein. Aber wer schon einmal beim Arbeitsgericht war, der weiß, dass man dort ohne Rechtskenntnis immer der Unterlegene ist.

**KB:** Herr Müller, wir danken für das Gespräch.

*Das Gespräch führte KB mit RA Jens Müller, Fachanwalt für Arbeitsrecht.*